



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Mit E-Mail

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Bayer. Staatsministerium für Digitales

nachrichtlich:

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
21 – P 1400 – 1/244

München, 6. Juli 2022
Durchwahl: 089 2306-2668
Telefax: 089 2306-2802
Name: Fr. Dr. Roth

Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie

**Hier: Aufhebung des GesamtFMS vom 5. November 2021
(21 – P 1400 – 1/199)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden inzwischen nahezu vollständig aufgehoben. Lediglich in bestimmten Bereichen gelten derzeit noch die in der 16. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelten Basisschutzmaßnahmen. Nach jetzigem Stand enden auch diese mit Ablauf des 30. Juli 2022.

Das GesamtFMS Corona vom 5. November 2021 (21 – P 1400 – 1/199) wird deshalb mit Ablauf des 12. Juli 2022 aufgehoben.

Sollten wegen der künftigen Entwicklung der Pandemie in bestimmten Bereichen eventuell wieder dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen erforderlich werden, wird das StMFH hierfür spezifische Regelungen treffen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Julia Uckelmann
Regierungsdirektorin